

2. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Georgenthal im Landkreis Gotha

§ 1

Änderung der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Georgenthal im Landkreis Gotha

In § 6 – Höhe des Kurbeitrages, Pauschalierung
Werden in Abs. 1 die Beträge wie folgt geändert:

1.	für Einzelpersonen	von	0,50 €	auf	1,00 €
2.	für Familien				
	für die erste Person	von	0,50 €	auf	1,00 €
	für die zweite Person	von	0,50 €	auf	1,00 €
	für die dritte und jede weitere Person	von	0,25 €	auf	0,50 €

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, d. 20. Januar 2012

gez. Schneider
Bürgermeister

Siegel